

Zuordnung der Aufgaben der infrastrukturellen Schulbegleitung und Abgrenzung

Die Aufgaben der Schulbegleiter lassen sich in folgende Bereiche einteilen:

- lebenspraktische Hilfestellung
- Hilfen zur Mobilität
- Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich
- Krisen: Vorbeugung und Hilfestellung
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern

Folgende Tätigkeiten werden der Schulbegleitung als typische Aufgaben zugeordnet:

Pädagogische Aufgaben

- Unterstützung bei der Organisation des Schülerarbeitsplatzes
- Ordnungsgemäßes bereithalten der Arbeitsmaterialien
- „Abgleich“ zum Entwicklungsstand des Kindes
- Unterstützung in der Lernkompetenz/ermutigen,
- Unterstützung der Arbeitshaltung
- Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung
- Strukturierung von freien Unterrichtssituationen
- Unterstützung im emotionalen-sozialen Bereich
- Auffangen von Verweigerungshaltung und produktive Umleitung
- Erkennen und Vermeiden von Überforderungssituationen
- Ruhephasen ermöglichen und beaufsichtigen
- Unterstützung in der Kommunikation (Kinder, Klasse, Lehrer (Eltern))
- Arbeiten im Team mit Lehrern, Therapeuten etc.
- Unterstützung in der Methodenkompetenz
- Austausch mit den Eltern/Lehrkräften
- Begleitung bei Ausflügen/Klassenfahrten/Praktika, Schulfesten, Hort, Arbeitsgruppen
- Motivationshilfe/Unterstützung im Arbeitsverhalten
- Unterstützen beim Einhalten von sozialen Regeln

Alltagspraktische Aufgaben

- Organisation des Schülerarbeitsplatzes
- Ordnungsgemäßes bereithalten der Arbeitsmaterialien
- Strukturierung/Abläufe der Arbeitsmaterialien
- Strukturierung von freien Unterrichtssituationen
- Ruhephasen ermöglichen und beaufsichtigen

- Unterstützung in der Kommunikation (Kinder, Klasse, Lehrer (Eltern))
- Austausch mit den Eltern/Lehrkräften
- Arbeiten im Team mit Lehrern, Therapeuten etc.
- Hilfe beim Sport- und Schwimmunterricht
- Orientierungshilfe u. aktive Unterstützung beim Raum- u. Ortswechsel, Stundenplanänderung
- Pflegerische Hilfen (z.B. Hilfen beim Toilettengang, bei der Versorgung mit Windeln, bei Umlagerungen, Transport mit Rollstühlen)
- Begleitung bei Ausflügen/Klassenfahrten/Praktika, Schulfeiern, Hort, Arbeitsgruppen

Die Aufgabenbeschreibung stellt einen Rahmen der Möglichkeiten dar. Die Auswahl einzelner Aufgaben richtet sich nach dem Bedarf des jeweiligen Kindes.

Das Angebot der infrastrukturellen Schulbegleitung beinhaltet keine Aufgaben, die dem pädagogischen Handlungsfeld des Lehrpersonals zuzuordnen sind, wie zum Beispiel:

- Ergänzung und/oder Vertiefung des Lernstoffs
- Beratung der Eltern
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Netzwerken wie Fördereinrichtungen, Schulpsychologie, usw.
- Ausübung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen des Schülers bei unangemessenem oder regelwidrigem Verhalten
- Verbesserung des Notendurchschnittes
- Vermittlung zwischen Eltern und Schule